

Gleichstellung im BUND gestalten

Der BUND Bundesverband ergreift folgende Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung:

1. Auf der Bundesdelegiertenversammlung (BDV) werden regelmäßig die Redeanteile von Männern und Frauen dokumentiert und zum Ende der BDV bekannt gegeben. Die Bundesgeschäftsstelle organisiert die Durchführung (ggf. durch Freiwillige) in Absprache mit dem Tagungspräsidium. Bis zur BDV 2019 wird die Geschäftsordnung der BDV so angepasst, dass eine Redeliste eingeführt wird, die nach Möglichkeit abwechselnd Männer und Frauen zu Wort kommen lässt und innerhalb eines Geschlechts Erstredner*innen vor Personen setzt, die bereits zur Sache gesprochen haben. Stehen auf der Redeliste nur Beiträge eines Geschlechts, wird genderunabhängig fortgefahren.
2. Frauen und Männer, die erstmalig einen Gremien- oder Vorstandsposten übernehmen, wird nach Möglichkeit ein*e Mentor*in aus dem gleichen Gremium zur Seite gestellt, um den Einstieg zu erleichtern. Dazu wird eine Liste von Frauen und Männern, die bereit sind Mentor*in zu werden, durch die jeweiligen Vorsitzenden geführt.
3. Im Rahmen der BUND-Akademie wird ein Angebot geschaffen, das gezielt Frauen darauf vorbereitet den BUND nach außen zu vertreten, z.B. auf einem Podium zu sitzen, ein kontroverses Interview zu geben oder zu einer Kundgebung zu reden.
4. Die Pressestelle überlegt gezielt, an welchen Stellen sich eine weibliche Vertretung besonders anbieten könnte (z.B. bei männerdominierten Podien, typisch "männlichen" Domänen, etc.).
5. Die Förderung der Gleichstellung im Verband wird Teil der Gremienevaluierung, die der Verbandsrat für 2019 anvisiert hat.
6. Über den Gesamtrat wird die Diskussion in die Landesverbände, in den Wissenschaftlichen Beirat und die Arbeitskreise getragen. Die Landesverbände werden ermuntert, bei der Wahl von Delegierten auf ein relativ ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu achten und oben genannte Maßnahmen für die Landesebene umzusetzen.

Der BUND-Bundesvorstand beruft eine AG, die weiterführende Maßnahmen bis zur BDV 2019 erarbeitet und dort vorgestellt. Danach entscheidet die Bundesdelegiertenversammlung, ob der Fortbestand der AG sinnvoll ist. Diese AG besteht aus ehren- und hauptamtlichen Mitgliedern, aus Vertreter*innen von BUND-Gremien und Vertreter*innen der BUNDjugend.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Beschluss am 17. November 2018 in Bad Hersfeld